

## Bewerbungscheckliste

Bitte bewerben Sie sich online über uni-assist (<https://my.uni-assist.de/>) und schicken zusätzlich folgende Unterlagen per Post an uni-assist.

**Wichtig:** Wir empfehlen, niemals Originalunterlagen an uni-assist zu verschicken. Die Originalunterlagen erhalten Sie von uni-assist nicht zurück und Sie benötigen sie im Falle einer Einschreibung an unserer Hochschule.

Erforderliche Unterlagen:

- amtlich beglaubigte Kopien\* der ausländischen Zeugnisse:
  - Sekundarschulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht
  - Studienabschlusszeugnis (z.B. Bachelor oder Diplom) mit Fächer – und Notenübersicht
  
- amtlich beglaubigte Kopie\* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist somit keine Übersetzung notwendig.
  
- M. Sc. Landschaftsarchitektur: siehe Webseite des Studiengangs
  
- M. Sc. Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften: siehe Webseite des Studiengangs
  
- M. Sc. Lebensmittelsicherheit: siehe Webseite des Studiengangs
  
- Nachweise über deutsche Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie\*
  
- Nachweise über zusätzliche fachliche Voraussetzungen (siehe Hinweise zu den jeweiligen Masterstudiengängen)
  
- gegebenenfalls Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen
  
- Kopie Ihres Passes
  
- Lebenslauf

**\*Hinweise zu Beglaubigung / Übersetzung:**

Ausländische Zeugnisse müssen in **amtlich beglaubigter Kopie** eingereicht werden. Beglaubigungen werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie von einer der folgenden Stellen ausgestellt wurden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Schule oder Universität, die das Zeugnis ausgestellt hat
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die eine Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Beglaubigungen von Übersetzern können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung ausgestellt sein.

- Bei Übersetzungen aus dem In- und Ausland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/dokumente-sammeln/beglaubigungen-uebersetzungen/>